



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. IV-010-2023

Ziffer 4 der Tagesordnung

Ziffer 6 der Tagesordnung

KT-06-2023SA-03-2023

Dezernat 4

Melanie Welte

### **Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

öffentlich am 28.11.2023

### **Kreistag**

öffentlich am 13.12.2023

## **Ökumenische Migrationsarbeit – Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis unterstützt die Ökumenische Migrationsarbeit der Träger Caritas und Diakonie ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 64.000 Euro je Stelle (TVöD SUE 12).
2. Der Zuschuss wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt und ab 2025 in Höhe der jährlichen Tarifsteigerung dynamisiert.
3. Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind Mittel in Höhe von 182.000 Euro eingeplant (Personalkostenzuschuss und Sachkosten, Plan 2023: 161.750 Euro).

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Diakonie und Caritas engagieren sich seit Jahrzehnten in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit. Mit Beginn der Flüchtlingskrise 2014/2015 haben die Träger gemeinsam mit dem Landkreis darauf aufbauend, die Ökumenische Flüchtlingsarbeit (ÖFA) ins Leben gerufen und zwischenzeitlich zur ökumenischen Migrationsarbeit (ÖMA) weiterentwickelt (Beschluss Kreistag vom 9. Dezember 2020).

Der Landkreis finanziert seit 2015 die Migrationsarbeit mit einem Festzuschuss für die Personalkosten für 2,5 Stellen (Caritas 1,0 VZÄ, Diakonie 1,5 VZÄ). Es handelt sich um eine Freiwilligenleistung. Der Förderbetrag (Festzuschuss) ist seit diesem Zeitpunkt unverändert bei 55.000 Euro je Stelle. Seit 2023 werden vom Landkreis auch Sachkosten übernommen (Beschluss Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 19. Oktober 2022). Landkreis und Träger haben eine Vereinbarung über die Finanzierung und inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit geschlossen.

### **2. Finanzierungsstruktur der Migrationsarbeit der Träger**

Insgesamt stehen 7,6 Stellen für die verschiedenen Angebote der Träger für Migrationsarbeit zur Verfügung. 1,3 Stellen werden vom Bund finanziert, 3,8 Stellen von den Trägern und 2,5 Stellen durch den Landkreis (ÖMA). Die Träger haben zugesichert, dass sie weiterhin ihre Stellenanteile in die Migrationsarbeit einbringen. Mit den Trägern wurde vereinbart, dass frühestens ab 2024 über eine Erhöhung der Kreisförderung für die Personalkosten verhandelt werden kann. Aufgrund der Tarif- und Sachkostensteigerungen ist der Finanzierungsbedarf bei den Trägern zwischenzeitlich hoch. Seit 2015 ist keine Anpassung erfolgt

### **3. Antrag der Träger Caritas und Diakonie**

Die Träger beantragen eine Erhöhung des Förderbetrages je Stelle entsprechend den Empfehlungen der KGST (siehe Anlage). In den Gesprächen wurde deutlich, dass von einer Anpassung des Personalkostenzuschusses auch die Weiterführung der ÖMA in bisherigem Umfang abhängig ist. Die tatsächlichen Personalkosten bei den Trägern liegen bei 76.000 Euro bzw. rund 65.000 Euro je Stelle (ohne Sachkosten).

### **4. Wertung der Verwaltung und Vorschlag**

Die ÖMA ist eine wichtige Säule in der Migrationsarbeit im Landkreis und dies hat sich durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine nochmals verstärkt. Aktuell leben rund 6.800 Geflüchtete im Kreis. Die Träger sind stets auch bei Krisen spontan bereit in konzertierten Aktionen zu unterstützen, die Zusammenarbeit ist pragmatisch und zielgerichtet, so bspw. die Einrichtung einer Wohnraumvermittlung für Geflüchtete aus der Ukraine, die Auszahlung von Überbrückungshilfen und Spendenmitteln etc.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es immer wieder beeindruckend was Ehrenamt in diesem Bereich leistet. Dieses Ehrenamt ist kein Selbstläufer und braucht fachliche Begleitung und Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement des Landkreises ist ebenfalls gut.

Bereits im Bericht 2022 wurde angekündigt, dass die ÖMA eine Anpassung des Personalkostenzuschusses anstrebt. Der vorliegende Antrag ist nachvollziehbar und begründet. Die Verwaltung schlägt vor, ab 2024 den Förderbetrag für die Personalkosten an die aktuelle Förderpraxis des Landes beim Integrationsmanagement anzupassen. Die aktuelle VwV Integrationsmanagement sieht ebenfalls Festbeträge für die Finanzierung der

Integrationsmanager vor. Es handelt sich um Projektkosten, so dass Gemeinkosten nicht berücksichtigt werden. In Gesprächen mit den Trägern wurde daher vorgeschlagen, die Personalkostenförderung an die VwV-Integration des Landes anzupassen und zwar auf den Stand der Verordnung 2023. Das Land fördert die Stellen Integrationsmanagement mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von jährlich 64.000 Euro (TVÖD SUE 12, Bachelor). Hinweis: Das Land erwägt die Fördersätze in Zukunft zu reduzieren, diese Kürzung soll hier ausdrücklich nicht erfolgen.

Ab dem Jahr 2025 schlägt die Verwaltung weiter eine Anpassung des Festbetrags an die jährliche Tarifsteigerung vor, so dass eine Dynamisierung des Betrages erfolgt. Für die Sachkosten gilt weiterhin die bisherige Beschlusslage vom 19. Oktober 2022.

## **5. Finanzierung und Folgekosten**

Es wird vorgeschlagen, den Kreiszuschuss von bisher 55.000 Euro je Stelle ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 64.000 Euro zu erhöhen und die Pauschale ab 2025 entsprechend der jährlichen Tarifierhöhung TVöD zu dynamisieren. Ausgehend von 2,5 Stellen erhöht sich der Personalkostenzuschuss von 137.500 Euro im Jahr 2024 auf 160.000 Euro (+ 22.500 Euro). Sachkosten werden wie bisher in tatsächlicher Höhe übernommen, maximal in Höhe von 9.700 Euro pro Stelle, bei 2,5 Stellen beträgt die Förderung max. 24.250 Euro pro Jahr.

### **Anlage**

- Antrag der Träger vom 25. Mai 2023 (Anlage 1, öffentlich)